

Ehrenordnung des Rates der Stadt Olfen

vom 23.06.2020

Der Rat der Stadt Olfen hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 23.06.2020 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Auskunftspflichten

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
 - 1. Name, Vorname
 - 2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
 - 3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.
 - Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
 - 4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
 - 5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes.

Ortsrecht Nr. 1.04 Seite 2 von 3

- 6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
- 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
- 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- 9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger/innen haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger/innen jährlich im Amtsblatt der Stadt Olfen öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden (§ 3).
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat der Stadt Olfen schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger/innen unverzüglich zu löschen.

Ortsrecht Nr. 1.04 Seite 3 von 3

§ 3 Veröffentlichung

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung des Rates der Stadt Olfen vom 05.07.1982 außer Kraft.



Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Olfen vom 23.06.2020

Name, Vorname:		
Anschrift:		
	VER ⁻	TRAULICH
<u>Auskı</u>	unft über wirtschaftli	che und persönliche Verhältnisse
der Gemeindeord Korruptionsbe-käm nachstehend Ausk	dnung Nordrhein pfungsgesetzes b unft über meine w die Aus-übung d	n 23.06.2020 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 -Westfalen und den Regelungen des beschlossenen Ehrenordnung gebe ich virtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, es von mir angenommenen Mandats von
1. Familienstand ledig □	verheiratet □	geschieden □
2. lch bin		
berufstätig □	nicht berufs	tätig □
3. Meine berufliche	Tätigkeit ist:	
3.1. unselbstständig	9	
Arbeitgeber (Name	e, Anschrift):	
Branche:		

Art der Beschäftigung/	
Eigene Funktion/ Dienstliche Stellung:	
3	·
3.2. Selbständig	
Name und Anschrift:	
Art des Gewerbes:	
3.3 Freiberuflich /sonstige	selbständige berufliche Tätigkeit
Berufszweig/	
Art der Tätigkeit	
Ggf. Anschrift	
3.4 Bei mehreren Berufen	
Schwerpunkt der	
beruflichen Tätigkeit	
Berufszweig	
Anschrift	
4. Ich habe Grundvermöge	en innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Olfen
Ja 🗆 Nein 🗆 weite	r mit 5

4.1	Falls ja:	

	1		
Art des Grundstücks	Lage des Gru		Art der Rechtsbeziehung
(It. Einheitswertbescheid)	(Straße; Flur;	Flurstuck;	(Eigentum; Erbbaurecht;
	Pazelle)		Nießbrauchrecht)
	<u> </u>		
5 Ich bin mit an Unternehm	en mit Sitz ode	r einem Tätial	keitsschwerpunkt in der Stadt
Olfen beteiligt	errine sitz oac	r emem reagi	cetsserwerparike in der steldt
onen beteingt			
Ja □ Nein □ weiter n	nit 6		
Neiri Weitern	THE O		
5.1 Falls ja:			
3.1 1 alis ja.			
Name/Anschrift/Branche d	les I Interneh-	Art der Bete	iliauna
mens	ies Officialen	7 at del Bete	
mens			
6. Ich bin Mitglied bei juristis		ı oder Vereini	gungen mit Sitz oder einem
6. Ich bin Mitglied bei juristis Tätigkeitsschwerpunkt in de		oder Vereini	gungen mit Sitz oder einem
Tätigkeitsschwerpunkt in de		oder Vereini	gungen mit Sitz oder einem
	r Stadt Olfen	oder Vereini	gungen mit Sitz oder einem

6.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Rechts-	Ehrenamtlich	Vergütet
form		

6.2 Ich bin Mitglied eines sonstigen Organs/Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens in der Stadt Olfen

Name/Anschrift/Rechts-	Ehrenamtlich	Vergütet
form		

6.3 Ich bin Mitglied eines/einer in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens (Körperschaft, Stiftung, Gebietskörperschaft, Anstalt des öffentlichen Rechts) (Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch den Beschluss des Rates der Stadt Olfen zurückgeht.)

Name/Anschrift/Rechts-	Ehrenamtlich	Vergütet
form		
	П	
	_	<u>—</u>
7 1-1- March 1 - 7 - 1	LOLLE TOU I I I O I I I	······································
/. Ich ube eine/mehrere ver	gütete Tätigkeiten außerhalb	meines Berufes aus
_		
Ja ☐ Nein ☐ weiter n	nit 8	
7.1 Falls ja:		
Art der Tätigkeit z. B.: Vertre	tung fremder Interessen; Bera	atung; Erstattung von Gut-
achten für Einwohner der St	adt	
Name	Vorname	Anschrift
[
8. Ich übe eine/mehrere ver	gütete und/oder ehrenamtlic	he Funktionen aus
8. Ich übe eine/mehrere ver	gütete und/oder ehrenamtlic	he Funktionen aus
	gütete und/oder ehrenamtlic	he Funktionen aus
8. Ich übe eine/mehrere verg Ja □ Nein □	gütete und/oder ehrenamtlic	he Funktionen aus

8.1 Falls ja:

z. B. in: Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

Genaue Bezeichnung/ Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.

Unterschrift	